



I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 24.09.2024 **214**
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 26.09.2024 **215**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

- 10. Änderungssatzung zur Satzung 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (VS WVS) - **216**
Beschluss-Nr.: 561/2024
- 8. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)- **216**
Beschluss-Nr.: 562/2024
- 6. Änderung zu der Preisregelung Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS) **216**
Beschluss-Nr.: 563/2024

Diese Satzungen sind im Anhang beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 24.09.2024**

Sitzungsdatum: Dienstag, den
24.09.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses II,
Schlossstraße 11,
06406 Bernburg (Saale),
Zimmer 103/104

Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2024
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Planungs- und Umweltausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
3. Bestimmung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0053/24
4. Mittelbereitstellung zur Sicherung der Auftragserteilung für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung 2024
Beschlussvorlage 0067/24

5. Bebauungsplan Nr. 103 "Wohngebiet südlich Siedlung der Freundschaft" - Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage 0070/24
6. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I", Abwägung zum Entwurf
Beschlussvorlage 0076/24
7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“, Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage 0077/24
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“, Abwägung zum Entwurf
Beschlussvorlage 0078/24
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“, Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage 0079/24
10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2024
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

11. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0073/24
12. Durchführung eines freiwilligen Landtausches
Beschlussvorlage 0071/24

13. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Dr. Jens Kramersmeyer gez. Dr. Silvia Ristow
Vorsitzender des Planungs- Oberbürgermeisterin
und Umweltausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 26.09.2024**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.09.2024

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2024
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Bestimmung des Stellvertreters der Vorsitzenden des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0055/24
3. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg

(Saale) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

4. Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale) für die Schuljahre 2024/2025 bis 2030/2031
Informationsvorlage IV 0005/24
5. Übersicht über die im Jahr 2023 vergebenen Kulturfördermittel
Informationsvorlage IV 0006/24
6. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023 vergebenen Sportfördermittel
Informationsvorlage IV 0012/24
7. Vergabe von Sportfördermitteln für ehrenamtlich tätige lizenzierte Übungsleiter in Bernburger Sportvereinen
Beschlussvorlage 0075/24
8. Vorstellung der Eckpunkte zum Haushalt 2025 im Bereich Schulen, Kultur und Sport
9. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2024
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Karin Brandt gez. Dr. Silvia Ristow
Vorsitzende Oberbürgermeisterin

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer 105. öffentlichen Sitzung am 18.09.2024 im öffentlichen Teil folgende Satzungen beschlossen:

- **10. Änderungssatzung zur Satzung 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (VS WVS) -
Beschluss-Nr.: 561/2024**

- **8. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)-
Beschluss-Nr.: 562/2024**

- **6. Änderung zu der Preisregelung Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS)
Beschluss-Nr.: 563/2024**

Diese Satzungen sind im Anhang beige-fügt.

Bernburg (Saale), den 19.09.2024

gez. Bock
Verbandsgeschäftsführer

10. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“- Verbandssatzung (VS WVS) -

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.09.2024 folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Verbandssatzung (VS WVS) - vom 31.05.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 9. Änderungssatzung vom 28.11.2022, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 53 vom 30.11.2022 wird wie folgt geändert:

I. – Änderung von § 19 der Verbandssatzung (Öffentliche Bekanntmachung)

§ 19 der Verbandssatzung wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

- „ (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen des Verbandes im Internet unter der Internetadresse www.wvsfz.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit Ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verbandes in 06406 Bernburg (Saale), Köthensche Straße 54 im Internet unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Super Sonntag nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die Satzungen und Verordnungen können im Sekretariat der Geschäftsstelle des Verbandes in 06406 Bernburg (Saale), Köthensche Straße 54 während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang im Schaukasten der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes "Saale Fuhne Ziethen", Köthensche Straße 54, 06406 Bernburg (Saale), rechts neben dem Eingang, hingewiesen.
- (5) Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 1 (1) Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 715), in der derzeit geltenden Fassung. Das Schriftstück, das öffentlich zugestellt werden soll, oder die Benachrichtigung darüber wird im Schaukasten der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen", Köthensche Straße 54, 06406 Bernburg (Saale), rechts neben dem Eingang, ausgehängt. Die Dauer des Aushanges beträgt vier Wochen, soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Fristen enthalten."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 19.09.2024


Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer



8. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)-

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.09.2024 nachfolgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS) vom 27.11.2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 51 vom 10.12.2014, zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS) - vom 29.09.2022, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 44 vom 05.10.2022 wird wie folgt geändert:

I. – Änderung von § 16 Abs. 1 S. 1 a), b) d), e) und f) (Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen zentralen und dezentralen Einrichtungen)

§ 16 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt geändert:

- in Buchstabe a) zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird die Zahl „3,35 €/m³“ gestrichen und ersetzt durch die Zahl „3,56 €/m³“
- in Buchstabe b) zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wird die Zahl „0,79 €/m²“ gestrichen und ersetzt durch die Zahl „1,00 €/m²“
- in Buchstabe d) dezentrale Entsorgung I (Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen) wird die Zahl „33,24 €/m³“ gestrichen und ersetzt durch die Zahl „33,27 €/m³“
- in Buchstabe e) dezentrale Entsorgung II werden die Zahlen „33,24 €/m³“ und „1,50 €/m³“ gestrichen und ersetzt durch die Zahlen „33,27 €/m³“ und „1,73 €/m³“
- in Buchstabe f) dezentrale Entsorgung III (Fäkalwasser aus Sammelgruben) wird die Zahl „29,69 €/m³“ gestrichen und ersetzt durch die Zahl „18,38 €/m³“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bernburg (Saale), 19.09.2024

Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer



6. Änderung zu der

Preisregelung Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS)

Auf der Grundlage der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. 06.1980 (BGBl. I S. 750, 1067), in der zurzeit gültigen Fassung und den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS) vom 31.05.2013, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 4. Änderung zu den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS) vom 23.03.2017, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 16 vom 29.03.2017 hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.09.2024 nachfolgende 6. Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Preisregelung Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS) vom 29.04.2015, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 21 vom 20.05.2015, zuletzt geändert durch 5. Änderung zu der Preisregelung Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS) vom 11.11.2021, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 72 vom 17.11.2021 wird wie folgt geändert:

I. – Änderung in § 1 Abs. 1 S. 1 Wassermengenpreis

Im § 1 Abs. 1 S. 1 wird die Zahl „1,44 €/m³“ gestrichen und durch die Zahl „1,60 €/m³“ ersetzt.

II. – Änderung in § 1 Abs. 2 Nr. 1 Grundpreis

Im § 1 Allgemeine Tarife wird der Absatz 2 (Grundpreis) Nr. 1 wie folgt geändert:

„Der Grundpreis deckt einen Teil der vom tatsächlichen Wasserabsatz unabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) und beträgt in Abhängigkeit von der Wasserzählergröße (Dauerdurchfluss Q₃):

Q ₃ 4	=	15,83 €/Monat
Q ₃ 10	=	39,56 €/Monat
Q ₃ 16	=	63,30 €/Monat
Q ₃ 25	=	98,91 €/Monat
Q ₃ 63	=	249,25 €/Monat
Q ₃ 100	=	395,64 €/Monat
Q ₃ 250	=	989,10 €/Monat

zuzüglich Umsatzsteuer. Diese geänderten Grundpreise gelten rückwirkend zum 01.01.2024.“

III. – Änderung in § 2 Abs. 1 Nr. 4 Wassermengenpreis Standrohre

Im § 2 Abs. 1 Nr. 4 wird die Zahl „1,44 €/m³“ gestrichen und durch die Zahl „1,60 €/m³“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bernburg (Saale), 19.09.2024


Bock
Verbandsgeschäftsführer

